

# Preflight Summary-Report für: 1\_Arbeitsblatt\_bf\_preflight\_UA.pdf

Profil: Konformität mit PDF/UA-1 prüfen (nur Syntax-Prüfungen) (Geprüfte Seiten 1 bis 1)

Geprüft von THE, Datum: 14.09.2023 09:57

## Ergebnisse (Zusammenfassung)

✓ Keine Probleme gefunden

## Dokumentinformation

Dateiname: "1\_Arbeitsblatt\_bf\_preflight\_UA.pdf"

Pfad: "T:\THE\BIH\ZB\_Info\_Arbeitsblaetter"

PDF-Versionnummer: "1.7"

Größe der Datei (in KB): 37.9

Titel: "Arbeitsblatt 1 – Inklusionsvereinbarung"

Verfasser: "Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V."

Erstellt mit: "Adobe InDesign 18.5 (Windows)"

Erzeugt mit: "Adobe PDF Library 17.0"

Erstellt: "12.09.2023 17:30"

Geändert: "13.09.2023 08:34"

Überfüllung: "False"

Anzahl der Farbauszüge: 4

Namen der Farbauszüge: "(Cyan) (Magenta) (Yellow) (Black) "

## Umgebung

Preflight, 18.6.0 (268)

Acrobat-Version: 23.006

Betriebssystem: Microsoft Windows 10 Professional (Build 19045)

## Welche Bedeutung hat die Inklusionsvereinbarung für unseren Betrieb?

Kreuzen Sie an, welche der Aussagen Sie gemeinsam tragen. Die Liste ist nicht vollständig und kann erweitert werden. Die Aussagen können in der Einleitung der Inklusionsvereinbarung in Form einer Präambel festgehalten werden.

- Die dauerhafte berufliche Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich.
- Aufgrund des technischen Fortschritts gibt es zusätzliche erweiterte Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben. Davon können und sollen auch Menschen mit Schwerbehinderung profitieren.
- Qualifikation ist heute entscheidend für die Chancen auf einen adäquaten Arbeitsplatz. Interessenten mit Schwerbehinderung stehen alle Möglichkeiten der Qualifizierung offen.
- Menschen mit Behinderungen werden an ihren Fähigkeiten gemessen.
- Sollte sich die Behinderung am Arbeitsplatz auswirken, wird dies innerhalb des Integrationsteams offen besprochen und eine Lösung erarbeitet.
- Die Zusammenarbeit im Integrationsteam wird kooperativ, einvernehmlich und transparent gestaltet.
- Der Arbeitgeber ist offen für Fragen der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung. Er nutzt die Zusammenarbeit mit den Vereinbarungspartnern und das Dienstleistungsangebot des Integrationsamts und der Agentur für Arbeit.
- Die Schwerbehindertenvertretung trägt nicht nur zur Umsetzung der Vereinbarung bei, sondern wirkt auch bei der Bewältigung betrieblicher Probleme mit. Hierbei wird sie von dem Betriebsrat/Personalrat und der Mitarbeitendenvertretung unterstützt.
- Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass auch von den im Unternehmen beschäftigten Frauen und Männern mit Schwerbehinderung erwartet werden kann, sich mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten im Beruf zu engagieren.
- Eine Inklusionsvereinbarung ist keine einmalige Angelegenheit, sondern muss kontinuierlich überprüft und angepasst werden.

**Was ist Ihnen außerdem wichtig?**

---

---

---